

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 21 „Ritzkamper Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Brietlingen hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ritzkamper Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung gebilligt und die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Ritzkamper Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung mit den Anlagen werden öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Feiertage wird die im BauGB vorgesehene Auslegungsfrist von einem Monat angemessen verlängert. Die Unterlagen können

vom 05.04.2019 bis zum 09.05.2019

bei der **Gemeinde Brietlingen**, Schulstraße 2, 21382 Brietlingen
während der allgemeinen Sprechzeiten
mittwochs von 17:30 – 19:00 Uhr

sowie

in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck
(auf dem Flur vor dem Büro 2.03) während der Dienststunden
montags - mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr
freitags 8.00 – 12.00 Uhr

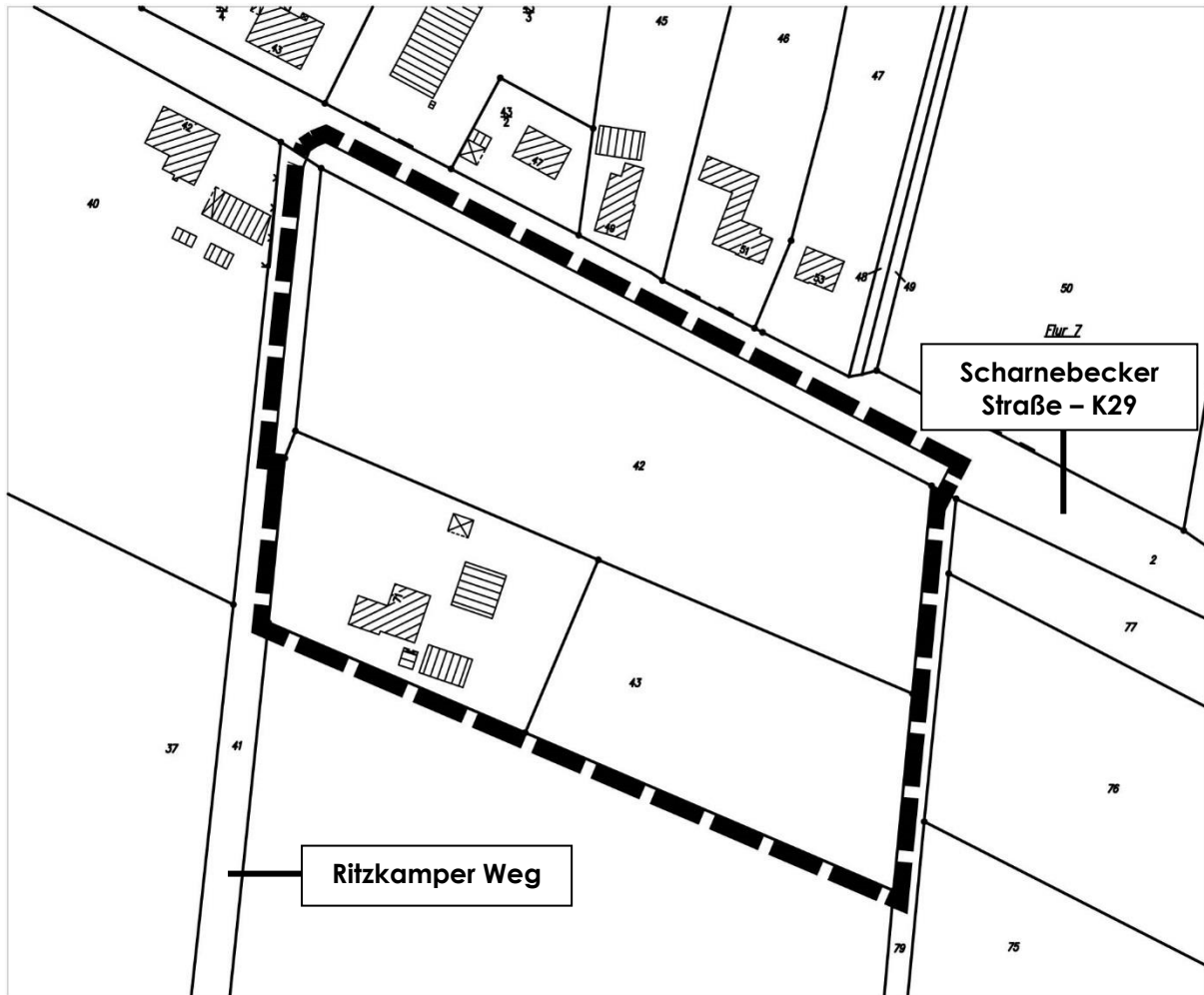
sowie

**im Internet auf der Homepage der Gemeinde Brietlingen unter dem Link
www.brietlingen.de**


eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, 2018-01, sowie die DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, 2018-01, werden bei der Samtgemeindeverwaltung zu den oben angegebenen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ritzkamper Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1:2.000, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ritzkamper Weg“ mit ÖBV (Maßstab 1:2.000)

gez. Laars Gerstenkorn
(Gemeindedirektor)

ausgehängt: 28.03.2019
abgenommen: